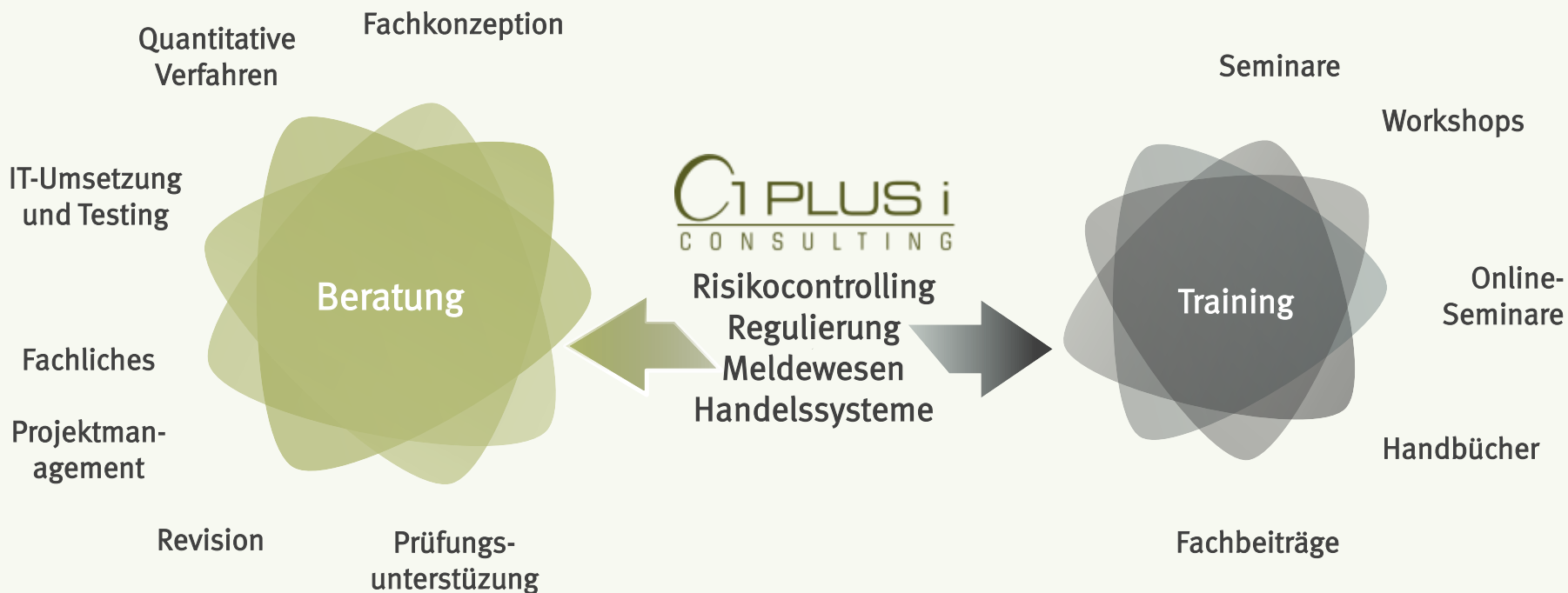


Hendryk Braun,  
Lukas Dehler

## ☰ EUROPEAN SINGLE ACCESS POINT (ESAP)

Kundensymposium 19. März 2026

# ≡ 1 PLUS i – BERATUNG UND TRAINING AUS EINER HAND



Mehr als 40 Mitarbeiter



Kunden: Mehr als 350 Banken,  
Finanzdienstleister und  
banknahe Rechenzentren



Seit 2003 am Markt

# UNSERE BERATUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

## Regulierung & Meldewesen



CRR

COREP (KSA, IRBA, etc.)

EMIR | SFTR | MMSR

MiFID II | MiFIR

DORA

BRRD | SRM-VO | SAG

Sonstiges Meldewesen

SFDR | CSRD | ESG-Offenlegung

## Risikomanagement



SREP & MaRisk

ICAAP & RTF

Risikomodelle

ESG-Risiko

Ratingverfahren

IRRBB & Marktrisiko

Stresstesting

Validierung und Modellrisiko

ILAAP

## Systeme



Meldewesensoftware

Handelssysteme

Gesamtbanksteuerung

IDV-Anwendungen

Schnittstellen

## Übergreifende Themen



Interne  
Revision



Test-  
management



Fachliches  
Projektmanagement



Reporting



Künstliche  
Intelligenz

# IMMER AUF DEM LAUFENDEN MIT 1 PLUS I

## 1 PLUS i FACHBEITRÄGE

Interesse an unseren regelmäßigen Fachbeiträgen? Melden Sie sich für unseren Fachbeitragsverteiler an oder folgen Sie uns auf LinkedIn!

**IRRBB UND CSRB – EBA-BERICHT ZU MITTEL- LANGFRISTIGEN HANDLUNGSFELDERN**  
02/2026  
Thorsten Gendrich  
Henning Heiser

**PARADIGMENWECHSEL UNTER HOCHDRUCK – DIE CSRB DES OPERATIONELLEN RISIKOS UND NEUERUNGEN ZU DEN MELDESTICHTTAGEN**  
Kerstin Esser  
Januar 2026

**ZUSAMMENFASSUNG DES ESMA-ABSCHLUSSBERICHTS – BEDINGUNGEN FÜR DIE ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN EINES AKTIVEN KONTOS IN DER EU (AAR)**  
Am 19.06.2025 veröffentlichte die ESMA ihren Abschlussbericht<sup>1</sup> zur Erfüllung der Bedingungen bzgl. der Anforderungen zur Führung eines aktiven Kontos in Bezug auf das Clearing von Zinsänderungen innerhalb der Europäischen Union (EU). Das Active Account Requirement (AAR) ist Teil der überarbeiteten EMIR 3.0-Regelung.

**Jetzt anmelden!**



Folgen Sie uns  
auf LinkedIn®



## ≡ AGENDA

1

Einführung & Überblick des neuen ESAP

2

Zentrale Bündelung bestehender Offenlegungspflichten

3

Datenkonnektivität & Zugriffsrechte

4

Zeitplan und Umsetzungsherausforderungen

## ≡ AGENDA

1

Einführung & Überblick des neuen ESAP

2

Zentrale Bündelung bestehender Offenlegungspflichten

3

Datenkonnektivität & Zugriffsrechte


4

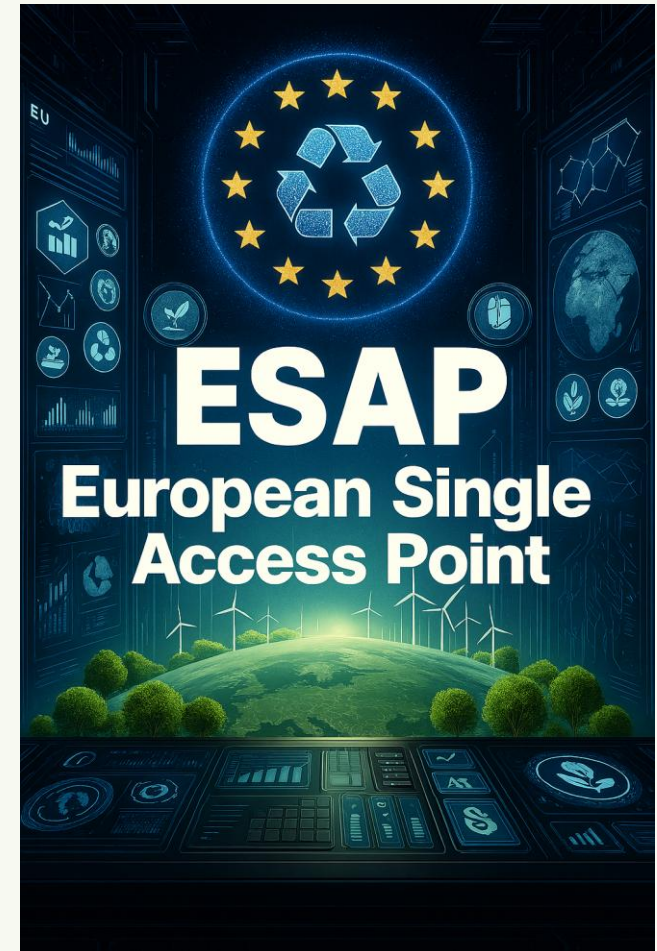
Zeitplan und Umsetzungsherausforderungen

## ≡ EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK DES NEUEN ESAP

### ≡ Was ist das ESAP?

- Es ist eine von der EU geplante zentrale Plattform, über die öffentlich zugängliche Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen digital gebündelt bereitgestellt werden
- Ziel ist es, Investoren, Banken, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit einen einheitlichen und einfachen Zugang zu Unternehmensdaten aus verschiedenen EU-Offenlegungspflichten zu ermöglichen
- ESAP selbst schafft keine neuen Berichtspflichten, sondern sammelt und verknüpft bestehende Meldungen (z. B. aus Finanz-, Kapitalmarkt- und Nachhaltigkeitsregulierung) aus unterschiedlichen nationalen Sammelstellen in einer zentralen europäischen Datenplattform
- Marktakteure sind dazu verpflichtet, die neuen Anforderungen für Meldungen zu 35 Richtlinien und Verordnungen umzusetzen !

- ≡ Die Entwicklung und der Betrieb von ESAP erfolgt durch die  (European Securities and Markets Authority)



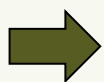
## ≡ EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK DES NEUEN ESAP

### ≡ Welche Ziele werden mit dem ESAP verfolgt?

- Erhöhung der Transparenz auf den europäischen Kapitalmärkten
- Verbesserungen durch (grenzüberschreitenden) Zugang zu Unternehmensinformationen
- Förderung der Vergleichbarkeit von ESG- und Finanzdaten
- Besonderer Fokus auf Sichtbarkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Die digitale Transformation im Reportingbereich voranbringen

### ≡ Welche Vorteile bietet ESAP?

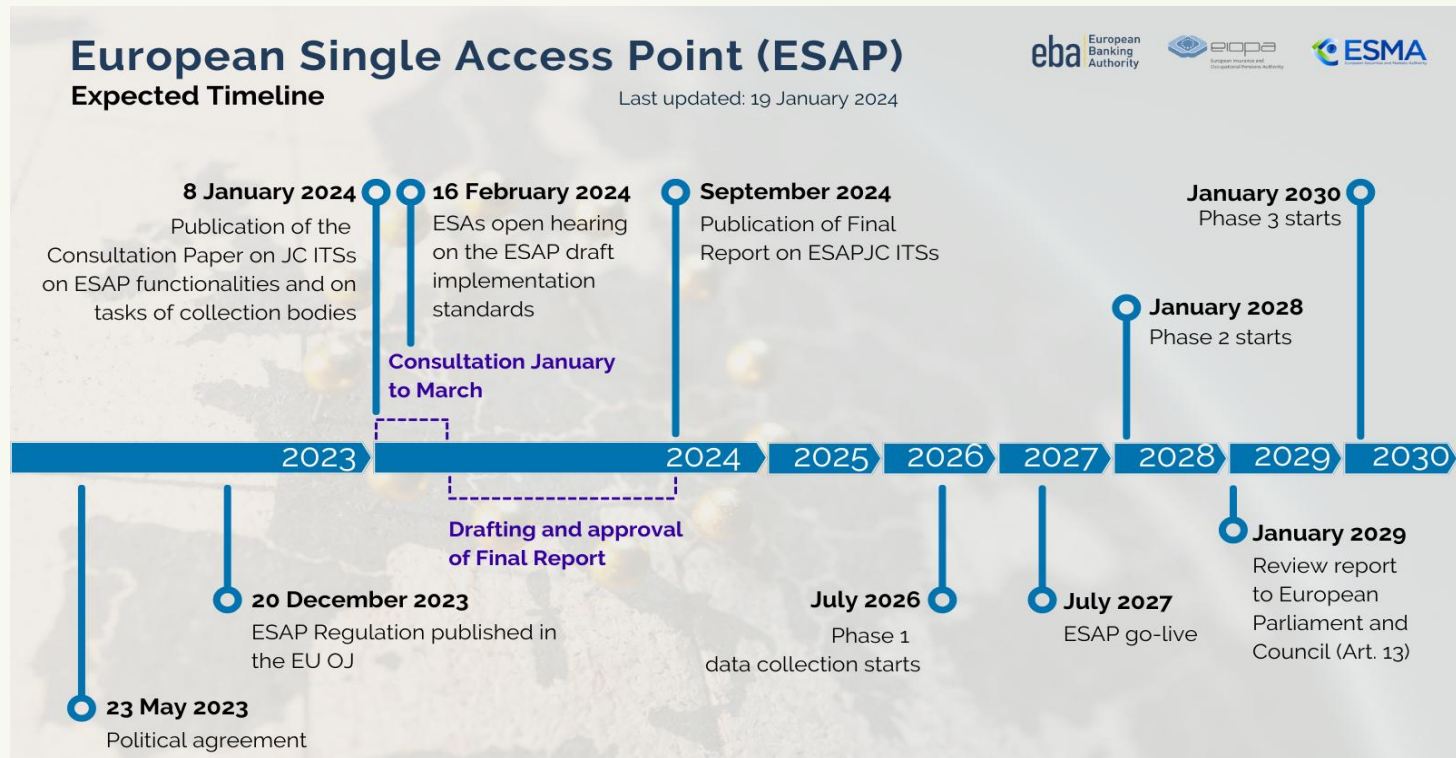
- Einheitlicher Zugriff auf strukturierte Daten aus der ganzen EU
- Faktisch „Real-Time-Transparenz“ der veröffentlichten Daten
- Verbesserte Vergleichbarkeit von Berichten und Informationen
- Mehr Transparenz im ESG-Bereich - Unterstützung nachhaltiger Investitionen
- Vereinfachte Datenanalyse durch maschinenlesbare Formate wie XBRL



„Gamechanger“ für Akteure im europäischen Wirtschaftsraum neben Aufsicht z.B. Investoren, Finanzanalysten, Ratingagenturen und Medien

## ≡ VERÖFFENTLICHTER ZEITPLAN

*vom Ausgangspunkt bis zur geplanten Umsetzung*

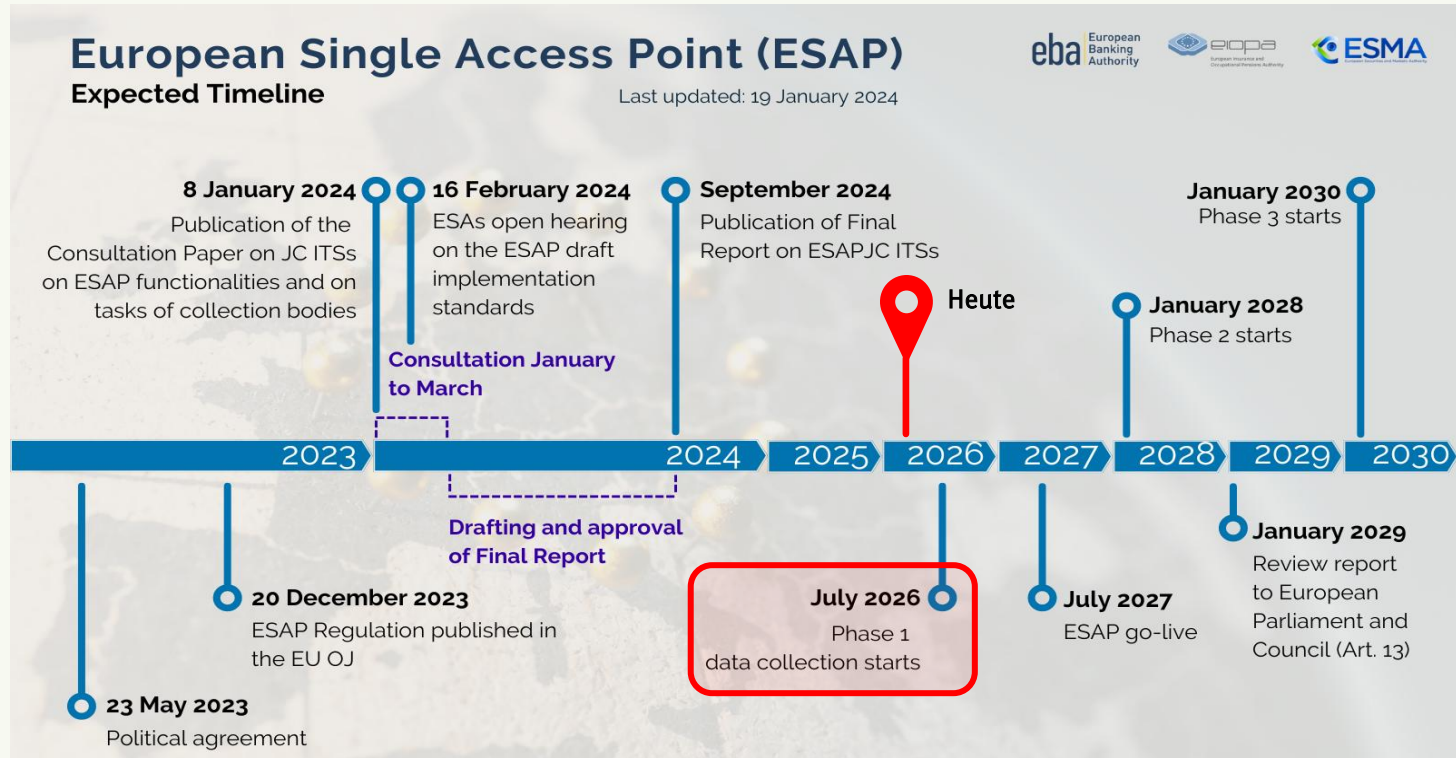


Quelle: [ESAs open hearing on the ESAP draft implementation standards](#) | European Banking Authority

➔ Das Zugangsportal ist Teil der Strategie zur Vollendung der Kapitalmarktunion – eines der zentralen Vorhaben der EU-Kommission im Bereich Finanzmarktregulierung

# VERÖFFENTLICHTER ZEITPLAN

*vom Ausgangspunkt bis zur geplanten Umsetzung*



Quelle: ESAs open hearing on the ESAP draft implementation standards | European Banking Authority

➔ Das Zugangsportal ist Teil der Strategie zur Vollendung der Kapitalmarktunion – eines der zentralen Vorhaben der EU-Kommission im Bereich Finanzmarktregulierung

# WARUM ESAP FÜR BANKEN JETZT STRATEGISCH RELEVANT IST

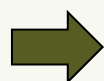
*Fehler & Inkonsistenzen sofort sichtbar*

## Kernaussage:

- ESAP macht bestehende Offenlegung vollständig transparent, maschinenlesbar und vergleichbar

## Implikationen:

- Alle bisherigen Veröffentlichungen künftig zentral auffindbar
- Vereinfachung für automatisierte Auswertungen durch Investoren & Aufsicht



ESAP ist kein neues Reporting – sondern ein Transparenz-Multiplikator



## ≡ PFLICHT FÜR WEN?

*Anwendungsbereich für Banken und Kunden*

## ≡ Wer ist betroffen?

### ● Gemäß VERORDNUNG (EU) 2023/2859:

- Betroffen sind alle „Unternehmen (UN)“ im Sinne von Art. 2 Nr. 1, also:
- jede natürliche oder juristische Person,
  - die heute bereits nach Unionsrecht verpflichtet ist, bestimmte Informationen gemäß der im Anhang aufgeführten Gesetzgebungsakten zu veröffentlichen (Art. 1 Abs. 1 lit. a)

### ● Ausschnitt betroffener Unternehmen:

- Kreditinstitute
- Wertpapierfirmen
- Versicherungsunternehmen
- Emittenten
- Investmentfonds / AIFMO
- Anbieter von Krypto-Dienstleistungen
- Unternehmen mit Nachhaltigkeits- oder Kapitalmarkt-Offenlegungspflichten

KMUs & nicht-finanzielle UN

Dies gilt nicht nur für Banken, sondern auch für deren Kunden

Service-Ansatz



## ≡ AGENDA

1

Einführung & Überblick des neuen ESAP

2

**Zentrale Bündelung bestehender Offenlegungspflichten**

3

Datenkonnektivität & Zugriffsrechte

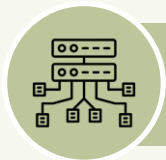
4

Zeitplan und Umsetzungsherausforderungen

## ≡ ZENTRALE BÜNDELUNG BESTEHENDER OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

### ≡ ESAP bündelt u. a.:

- Finanzberichte & Lageberichte
- Nachhaltigkeitsberichte (CSRD/ESRS) und Nachhaltigkeitsinformationen nach SFDR
- Kapitalmarktinformationen & Prospekte
- Offenlegung nach Marktmissbrauchsrecht



Was heute verstreut auf Websites, Registern und PDFs liegt, wird künftig zentral strukturiert öffentlich



Ziel: höhere Vergleichbarkeit, weniger Fragmentierung nationaler Veröffentlichungsregister und bessere Kapitalmarkttransparenz

### ≡ Für Banken bedeutet das:

- keine inhaltlich neuen Reportingpflichten ➡ Aggregation heute bereits vorgeschriebener Veröffentlichungen
- bestehende Reports werden öffentlich sichtbar und leichter auswertbar
- Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Veröffentlichungen fallen schneller auf

## ≡ AGENDA

1

Einführung & Überblick des neuen ESAP

2

Zentrale Bündelung bestehender Offenlegungspflichten

3

**Datenkonnektivität & Zugriffsrechte**

4

Zeitplan und Umsetzungsherausforderungen

## WIE FUNKTIONIERT ESAP TECHNISCH?

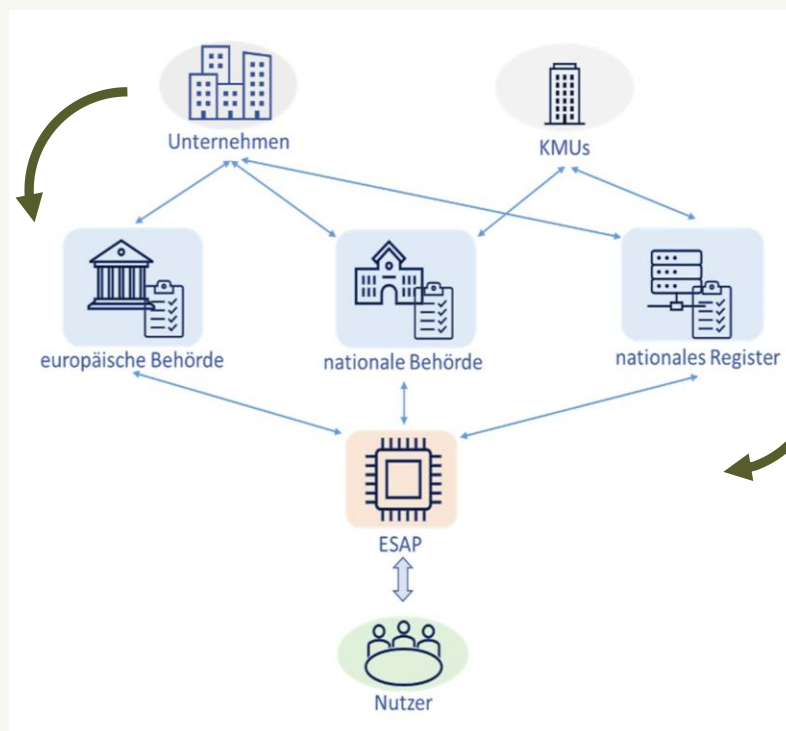
### Datenkonnektivität

- Der technische Aufbau von ESAP basiert auf einem zweistufigen Datenfluss über API-Schnittstellen (Application Programming Interfaces)

Unternehmen →  
Sammelstellen

1.

Unternehmen reichen ihre strukturierten Berichte (z. B. Nachhaltigkeitsberichte nach CSRD) bei europäischen / nationalen Sammelstellen ein



Sammelstellen →  
ESAP

2.

Die validierten Daten werden anschließend über eine zweite API an ESAP übermittelt und dort öffentlich allen Nutzern bereitgestellt – kostenlos, mehrsprachig und digital

Quelle: Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

## ≡ SAMMELSTELLEN (COLLECTION BODIES)

*Wer / was können Sammelstelle sein*

### Offiziell bestellte Mechanismen (OAMs):

- Nationale Register, wie z.B. das Unternehmensregister in Deutschland (Bundesanzeiger)

### Europäische Aufsichtsbehörden (ESAs):

- ESMA
- EBA
- EIOPA



### Zentralverwahrer (CSDs) & Zentrale Gegenparteien (CCPs)

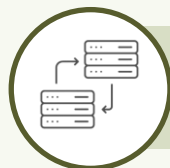
- Dazu gehört auch Clearstream (als CSD) sowie andere Finanzmarkt-Infrastrukturen, die Informationen über Finanzinstrumente verwalten

### Nationale Behörden:

- Nationale zuständige Behörden (NCAs), wie z. B. die BaFIN in Deutschland

## ☰ AUFGABEN DER SAMMELSTELLEN

Zukünftige Veröffentlichung  
Verzeichnis der Sammelstellen  
auf ESMA-Website geplant



Schnittstellenfunktion: Bestehende Infrastrukturen auf nationaler und EU-Ebene nutzen, um Informationen entgegenzunehmen



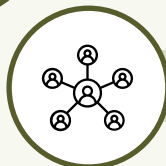
Technische automatisierte Validierung vor der Veröffentlichung:  
Formatprüfung, Metadaten-Check, Sicherheitsprüfung



Fehlerbehandlung und Feedback: Verwerfungsmitteilung bei fehlerhaften Dokumenten und darauf basierendem Korrekturprozess



Verpflichtende Nutzung der Rechtsträgerkennung (LEI) nach ISO 17442 für alle übermittelnden Unternehmen



Datenbereitstellung durch Weiterleitung an das ESAP

Grundsatz: Frist für die Übermittlung der Daten an ESAP so bald wie möglich – spätestens nach 60 Minuten



# DEZENTRALE UMSETZUNGSPFLICHT

## Praktisches Zentralisierungspotenzial?

### Die regulatorische Sicht: Dezentrale Pflicht

- ≡ Rein rechtlich gesehen ist jedes Institut einzeln verantwortlich. Die Verordnungen (EU) 2025/1338 und 1339 nehmen die "übermittelnden Unternehmen" in die Pflicht. Das bedeutet:
- ≡ Jedes Institut muss sicherstellen, dass seine Berichte (z. B. Offenlegung, KIDs, ESG-Daten) die spezifischen Metadatenfelder enthalten
- ≡ Jedes Institut muss, sofern vorgeschrieben, über ein eigenes qualifiziertes elektronisches Siegel (QES) verfügen, um die Authentizität der Daten zu bestätigen
- ≡ Jedes Institut ist für die korrekte Nutzung seiner eigenen LEI (Legal Entity Identifier) verantwortlich



### Die operative Sicht: Zentralisierungspotenzial ?

Gemäß Verordnung (EU) 2023/2859: „[...] sollten die Sammelstellen [...] auf Unions- und nationaler Ebene bestehende Verfahren und Infrastrukturen [...] zurückgreifen.“

#### Praktische Einordnung:

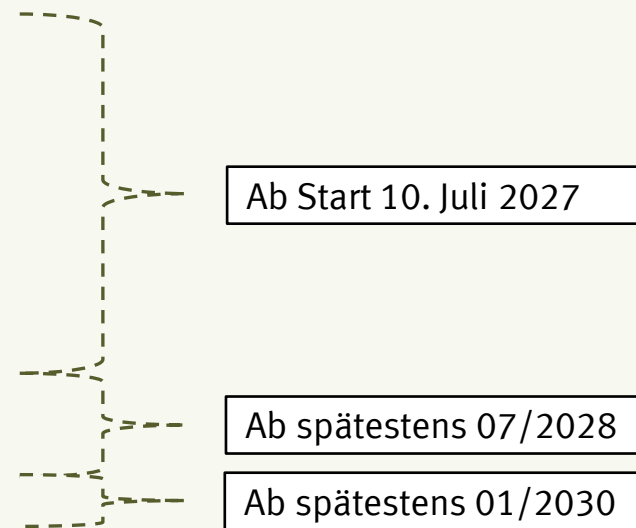
- ≡ Obwohl die Verantwortung dezentral bleibt, wird die derzeitige technische Umsetzung (pre ESAP) bei vielen Banken zentral über Dienstleister oder Rechenzentren gelöst. Mögliche praktische Umsetzungen könnten zukünftig sein mittels:
- ≡ **Rechenzentren:** technische Schnittstelle zu den Sammelstellen (BaFin/Bundesbank) zentral im Rechenzentrum ansiedeln. Die einzelnen Institute müssen dann "nur" noch die Datenqualität im Vorsystem sicherstellen
- ≡ **Verbundlösungen:** Große Institute oder Verbünde nutzen oft zentrale Reporting-Hubs, die das "Tagging" (Anreichern mit Metadaten) und die Konvertierung in XBRL/iXBRL übernehmen könnten
- ≡ **Software-as-a-Service (SaaS):** Viele Banken kaufen externe Lösungen ein, die das Dokumentenmanagement übernehmen, da der Aufbau einer eigenen API-Schnittstelle und Validierungslogik für ein einzelnes Haus extrem teuer ist

## ≡ FUNKTIONALITÄTEN UND ZUGRIFFSRECHTE

*keine Dokumentenablage – sondern strukturierte Dateninfrastruktur*

### ≡ Kernfunktionen ESAP - Artikel 7 Verordnung (EU) 2023/2859:

- Technischer Zugang:
  - Webportal
  - Bereitstellung über eine API-Schnittstelle
- Grundfunktionen:
  - Effiziente Suchfunktionen anhand Informationsarten und ausgewählter Metadaten
  - Datenbetrachter
  - Möglichkeit der Extraktion von Informationen
  - Maschinelle Übersetzung
  - Benachrichtigungsdienst für Nutzer
  - Darstellung freiwillig übermittelter Informationen
- Kosten:
  - Uneingeschränkter Zugang zu allen kostenlosen Diensten

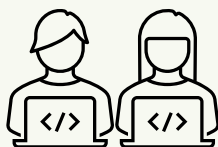


### Side-Fact: Freiwillige Übermittlung von Informationen

- Ab 10.01.2030 können freiwillige Informationen übermittelt werden
- ESA veröffentlicht bis Januar 2028 Entwürfe technischer Durchführungsstandards

## ≡ NUTZERKREIS UND DATENVERWENDUNG

### ≡ Welche Marktteilnehmer können Nutzer sein?



**Grundsatz:** Öffentlich zugänglich (Art. 8 Abs. 1 VERORDNUNG (EU) 2023/2859)

- Zugang ist diskriminierungsfrei, unmittelbar und grundsätzlich kostenlos
- Kein Nutzerkreis eingeschränkt ➡ breite Öffentlichkeit, Investoren, Marktteilnehmer

● Gebühren können jedoch anfallen: (Art. 8 Abs. 2)

- Gebühren nur für spezielle Dienstleistungen mit hohen Kosten (z. B. sehr große Datenmengen)
  - ➡ Gebühren dürfen Kosten nicht übersteigen
- Transparente Gebührenstruktur gemäß ESAP-Website Aktuell noch nicht einsehbar
- Bestimmte Nutzergruppen erhalten immer kostenlosen Zugang (Art. 8 Abs. 4) u.a. :
  - EU-Organe, nationale Behörden, EZB / ESCB
  - Hochschulen, NGOs (für Forschungszwecke)
  - Unternehmen zur Erfüllung regulatorischer Pflichten

### ≡ Datennutzung und Weiterverwendung:

- Die Informationen unterliegen den Bedingungen der Creative-Commons-Gemeinfreigabe (CC0) / Creative Commons-Lizenz BY-NC-ND oder gleichwertiger offener Lizenzen

## ≡ DATENKONNEKTIVITÄT, -KLASSIFIZIERUNG UND METADATEN

### ≡ Zulässige Datenformate:

- Textextrahierbar: HTML-, PDF- und txt-Format
- Maschinenlesbar: XML, XBRL (-csv, -xml) und Inline-XBRL

### ≡ Identifikationsdaten:

- Rechtsträgerkennung (LEI) des Datenübersmittlers →
- Größenkategorie des Unternehmens (KMU etc.) → zur besseren Vergleichbarkeit
- spezifische Branchenmerkmale: Einstufung nach NACE-Codes oder spezifischen Finanzsektor-Kategorien →

Überprüfung: Neubewertung der Rechtsträgerkennung bis 12/2026

Anwendung neuer NACE Rev. 2.1 ab 01/2026 !

### ≡ Sicherheitsmerkmale:

- Die Daten müssen, falls das Mitgliedsland es vorschreibt, mit einem qualifizierten elektronischen Siegel versehen sein, um ihre Authentizität und Integrität zu gewährleisten

### ≡ Informationsarten:

- Jede Information muss einer Art der Information zugeordnet werden (z. B. Jahresfinanzbericht, Nachhaltigkeitserklärung, Insider-Informationen)

### ≡ Kategorisierung (Metadaten):

- Jede Information wird durch Metadaten klassifiziert, wie zum Beispiel dem Namen des Unternehmens, die Art der Information (z. B. Jahresbericht), das Berichtsjahr oder ggf. Produktkennungen wie die ISIN

## ≡ METADATEN

*DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG(EU) 2025/1339 - 26 mögliche Felder*

- ≡ die den Abruf, die Verwendung oder die Verwaltung einer Informationsquelle erleichtern - durch Beschreibung, Erläuterung oder Lokalisierung dieser Informationsquelle

Identifikation des Unternehmens	Details Information/ Dokument	Geografische & Produkt-Spezifische Zuordnung	System- & Prozessdaten
<ul style="list-style-type: none"> <li>≡ Name des übermittelnden Unternehmens</li> <li>≡ Name der natürlichen / juristischen Person</li> <li>≡ Rechtsträgerkennung (LEI):               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Unternehmen</li> <li>● juristische Person</li> </ul> </li> <li>≡ Größenkategorie:               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Unternehmen</li> <li>● Juristische Person</li> </ul> </li> <li>≡ Branchenmerkmale</li> <li>≡ Land des Sitzes</li> <li>≡ Zuständige Sammelstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≡ Art der Information</li> <li>≡ Sprache der Information</li> <li>≡ Datum der Veröffentlichung</li> <li>≡ Berichtszeitraum               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Beginn</li> <li>● Ende</li> </ul> </li> <li>≡ Kennzeichnung personenbezogener Daten</li> <li>≡ Kennzeichnung, ob freiwillig / obligatorisch</li> <li>≡ Kennzeichnung historischer Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≡ Herkunftsmitgliedstaat</li> <li>≡ Aufnahmemitgliedstaat</li> <li>≡ Instrumenten- und Produktkennung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≡ Eindeutige Datensatz-Kennung</li> <li>≡ Verweis auf Datendatei</li> <li>≡ Verweis auf qualifiziertes elektronisches Siegel</li> <li>≡ Art der Übermittlung / Status der Meldung</li> <li>≡ Version des Datensatzes</li> <li>≡ Rechtsrahmen</li> </ul>

## ≡ AGENDA

1

Einführung & Überblick des neuen ESAP

2

Zentrale Bündelung bestehender Offenlegungspflichten

3

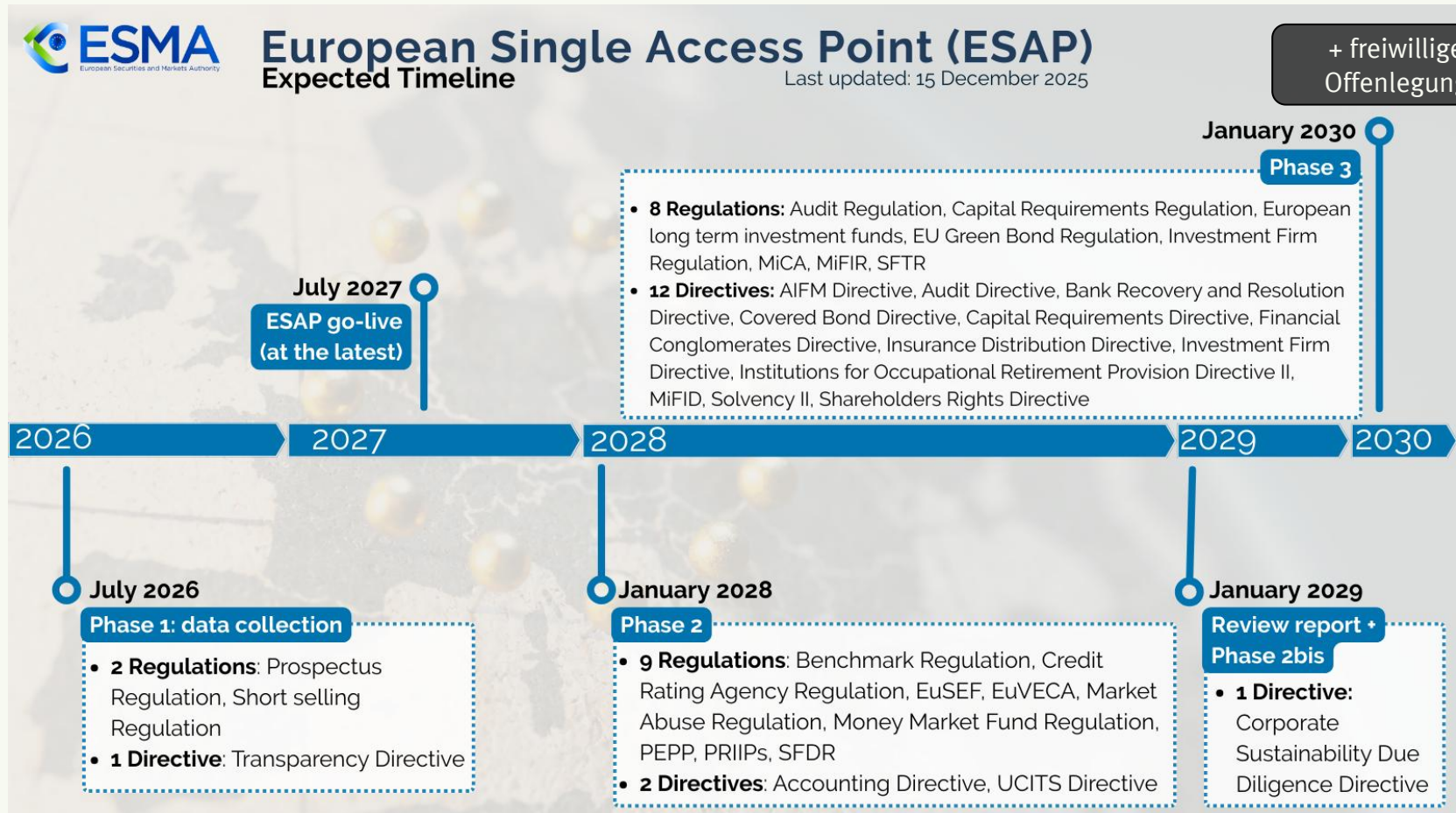
Datenkonnektivität & Zugriffsrechte

4

Zeitplan und Umsetzungsherausforderungen

# ÜBERSICHT ZEITPLAN VERORDNUNGEN & RICHTLINIEN

*konsolidierte Übersicht von 1 PLUS i*



Quelle: European Single Access Point (ESAP)

# ÜBERSICHT ZEITPLAN VERORDNUNGEN & RICHTLINIEN

*konsolidierte Übersicht von 1 PLUS i*

Liste mit allen betroffenen Verordnungen und Richtlinien inklusive Zeitplan der Umsetzung, betroffener Artikel sowie Art der Information

## Beispielauszug:

Tabelle B: Richtlinien

Die ESAP-Gesetzgebung hat 19 EU-Verordnungen und 16 EU-Richtlinien geändert. Die folgende Tabelle für die Richtlinien gibt einen Überblick über drei verschiedene Phasen der ESAP-Umsetzung jeweils – 2026, 2028 und 2030. Darüber hinaus enthalten sie eine Liste der von ESAP betroffenen Artikel sowie Art der Information (gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1338) für jede Verordnung und Richtlinie.

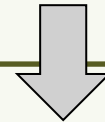
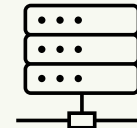
Jahr	Richtlinie	Thema	Art der Information	Beschreibung	betroffene Artikel	Link EUR-Lex	Institutsinterne Umsetzung	
							Betroffenheit	Bereich
10.01.2028	Richtlinie 2009/65/EG	zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	Prospekt	Prospekt	Artikel 68 Absatz 1	<a href="#">Directive - 2009/65 - EN - UCITS - EUR-Lex</a>		
			Jahresfinanzbericht	Jahresfinanzbericht	Artikel 68 Absatz 1			
			Halbjahresfinanzbericht	Halbjahresfinanzbericht	Artikel 68 Absatz 1			
			Zulassung einer Verwaltungsgesellschaft	Zulassung einer Verwaltungsgesellschaft	Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2			
			Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger	Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sofern nicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 durch das Basisinformationsblatt ersetzt)	Artikel 78 Absatz 1			
			Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Unanfechtbare verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Artikel 99b Absatz 1			

## ≡ AUFGABEN DER BANKEN

### Datenmanagement

1.

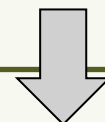
- Tagging-Technologie: Etablieren von Systemen, die automatisch Informationen wie LEI, Branchenschlüssel, Unternehmensgröße und Rechtsrahmen an die Datei anhängen
- Art der Information: Bei z.B. KID muss Art der Information: Klassifizierung als "Basisinformationsblatt" hinterlegt sein



### Technische Aufbereitung (Formate & Siegel)

2.

- Formatumstellung: Informationen müssen entweder textextrahierbar (HTML, PDF, txt) oder – für quantitative Daten wie Bilanzen oder ESG-Kennzahlen – maschinenlesbar (XML, XBRL, Inline-XBRL) sein
- Qualifiziertes elektronisches Siegel (QES), falls Mitgliedsland es vorschreibt: Jedes Dokument muss mit einem Siegel, das dem Standard „Advanced“ oder „Long-Term“ entspricht, versehen werden. Dies erfordert die Implementierung einer Signatur-Infrastruktur (z.B. Siegel-Server) um die Authentizität und Integrität der Daten zu garantieren

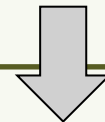


## ≡ AUFGABEN DER BANKEN

### Anbindung an Sammelstellen

3.

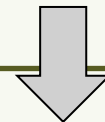
- Sicheren Übertragungsweg an Sammelstelle sicherstellen
- Schnittstellen-Konfiguration: Durch die Fehleranfälligkeit bei den Metadaten muss die Reporting-Software zur direkten Kommunikationsfähigkeit mit Webservices der Sammelstellen konfiguriert werden
- Validierungs-Workflow: Implementierung von Prozessen zur Echtzeitreaktion bei Fehlermeldung der Sammelstelle



### Strategische Projektplanung

4.

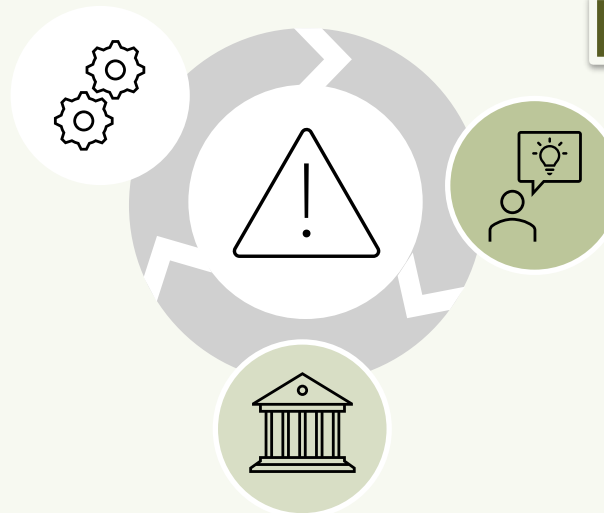
- Zeitplanung an Phasenvorgaben der EU anpassen
- initiale Umsetzung bis Juli 2026 erforderlich  
→ 32/35 Verordnungen und Richtlinien folgen bis 2028 bzw. 2030



## HERAUSFORDERUNGEN FÜR BANKEN

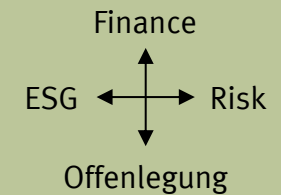
### Technisch

- strukturierte statt PDF-Reports
- korrekte Zuordnung von Metadaten und Branchenkategorie
- saubere Implementierung Tagging
- Implementierung der API-Standards und Sicherstellung der maschinenlesbaren Formate (z. B. XBRL)
- bei Ablehnung durch die Sammelstellen müssen Korrekturen innerhalb kurzer Fristen erfolgen



### Fachlich

- (bestehende) Inkonsistenzen werden direkt sichtbar:



### Governance

- Klare Data Owner nötig
- Höhere Haftungsrelevanz öffentlicher Daten

## ≡ ANWENDUNGSBEISPIEL

### *KID (Key Information Document)*

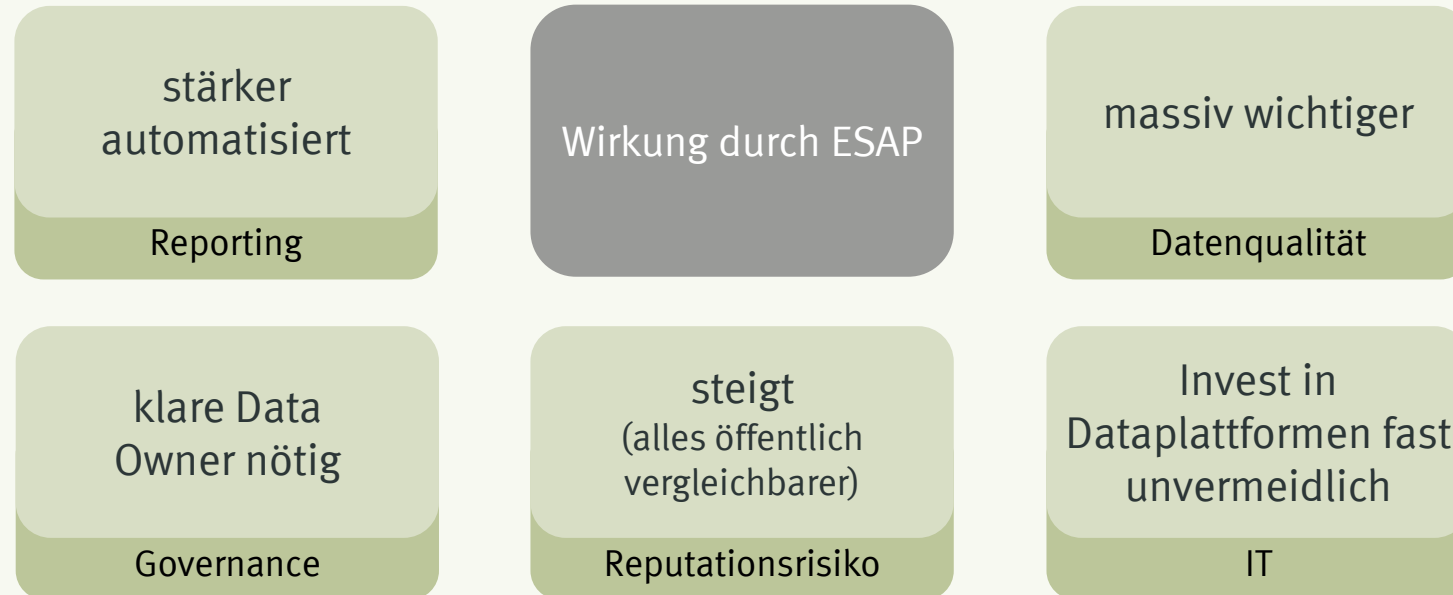
≡ Das KID ist ein Paradebeispiel für die Phase 2 (ab 2028)

≡ So sieht der Prozess aus:

- **Erstellung:** Ein Institut erstellt ein KID für ein strukturiertes Produkt (z. B. ein Zertifikat)
- **Formatierung (Wichtig!):** Bisher war ein PDF oft ausreichend. Für ESAP muss dieses PDF textextrahierbar sein oder idealerweise in einem maschinenlesbaren Format vorliegen (XML, XBRL, Inline-XBRL)
- **Anreicherung (Metadaten):** Das Institut muss dem KID nun die Metadaten-Felder aus dem Anhang der DVO 2025/1339 mitgeben. Notwendige Felder sind gemäß Verordnung (EU) 2023/2869:
  - **Name** und LEI des Emittenten
  - **Größenklasse** des Emittenten
  - **Art der Information:** Klassifizierung als "Basisinformationsblatt"
  - **Angabe personenbezogener Daten**
- **Versand:** Das Institut sendet das KID an die nationale Sammelstelle (z. B. BaFin)
- **Validierung:** Die Sammelstelle prüft automatisch: Ist das Siegel gültig? Ist die LEI korrekt? Sind alle Pflichtfelder befüllt?
- **Zentralisierung:** Wenn alles passt, leitet die Sammelstelle das Dokument zum ESAP-Portal der ESMA weiter



## ≡ STRATEGISCHE EINORDNUNG FÜR BANKEN UND AUSBLICK



### ≡ ESAP zwingt Banken faktisch zu:

- Industrialisiertem Reporting
- Konsistenten Datenmodellen
- Durchgängiger Strukturierung
- Entscheidung zu zentraler Verantwortung

## ≡ STRATEGISCHE EINORDNUNG FÜR BANKEN UND AUSBLICK

*ESAP ist der Transparenzbeschleuniger, nicht der eigentliche Aufwandstreiber*

### ≡ Aufwand entsteht, weil Banken heute noch:

- Fragmentierte Datenhaushalte haben
- Manuelle Reportingketten nutzen
- ESG neben Finance-Daten laufen lassen



ESAP macht diese Schwächen sichtbarer und technisch nicht mehr tragfähig



### Wer frühzeitig auf:

- Kompetenz in maschinenlesbaren Formaten (XML, XBRL, Inline-XBRL),
- Tagging-Technologie,
- und datenbankgestütztes Reporting setzt, ist im Vorteil

## ≡ OFFENE DISKUSSIONSPUNKTE

*praktische Erkenntnisse ESAP*

### ≡ Was sind Ihre Erfahrungen und Meinungen ?

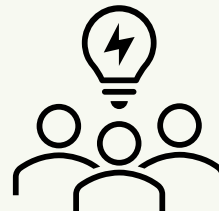
*Wie könnte eine mögliche  
Ziel IT-Architektur aussehen?*

*Haben Sie die ESAP-  
Anbindung bereits  
gestartet?*

*Könnte das ESAP die  
Transaktionsregister, ARM und  
APA obsolet machen?*

*Dezentrale vs. Zentrale  
Umsetzung? Was würden Sie  
bevorzugen?*

...



## ≡ IHRE REFERENTEN VON 1 PLUS i




≡ **Hendryk Braun**  
 M 0163 - 3175878  
 hendryk.braun@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99  
 90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 [www.1plusi.de](http://www.1plusi.de)

### Hendryk Braun

Hendryk Braun ist geschäftsführender Partner der 1 PLUS i GmbH. Die zentralen Schwerpunkte seiner langjährigen Beratertätigkeit liegen in der Optimierung von Handels- und Treasuryprozessen unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Fragestellungen. In den letzten Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit diversen Aspekten der EMIR – u. a. dem zentralen Clearing, der Transaktionsregistermeldung und den Techniken zur Risikominderung. Aktuelle Beratungsschwerpunkte liegen in der Umsetzung der MiFID II / MiFIR. Zudem ist Hendryk Braun als Seminartrainer im Einsatz, publiziert Fachartikel in Büchern und Zeitschriften.

## ≡ IHRE REFERENTEN VON 1 PLUS i



### Lukas Dehler

Lukas Dehler ist Berater bei 1 PLUS i. Im Rahmen seiner Masterarbeit beschäftigte sich Herr Dehler intensiv mit der Corporate Sustainability Reporting Directive und deren regulatorischen Herausforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Aktuell befasst sich Herr Dehler mit Problemstellungen des regulatorischen Transaktionsreportings (MiFID II/ MiFIR) sowie der Regulierung des Derivatehandels (EMIR Refit).

# ESAP KOMMT AB 2026 – IST IHR INSTITUT VORBEREITET?

ESAP ist auf dem Weg – und viele Institute stehen erst am Anfang der Umsetzung.

Mit dem European Single Access Point (ESAP) entsteht eine zentrale EU-Plattform für Unternehmens- und Finanzinformationen. Für Banken bedeutet dies: Zahlreiche bestehende Offenlegungen werden künftig zentral zugänglich und müssen strukturiert, konsistent und technisch anschlussfähig bereitgestellt werden. Gleichzeitig sind viele Fragen noch offen:

- Welche Offenlegungen werden künftig über ESAP verfügbar sein?
- Wie müssen Daten strukturiert und technisch bereitgestellt werden?

- Welche Auswirkungen hat ESAP auf die bestehende Reporting- und Daten-Architektur?

Die Konsequenz? Neue Anforderungen an Datenqualität, IT-Architektur und Governance.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung in regulatorischen Daten- und Reporting-Projekten:

- Welche Datenquellen und Prozesse sind ESAP-relevant?
- Welche Datensammelstellen können genutzt werden?
- Wie gestalten wir eine nachhaltige Daten- und Governance-Struktur?
- Wie bereiten wir unser Institut frühzeitig auf die Umsetzung vor?

Impact-Analyse, Reporting-Prozesse, Datenarchitektur, technische Anbindung? Wir haben viele Ideen und Ansätze für eine effiziente ESAP-Umsetzung!

**MELDEN SIE SICH EINFACH BEI UNS.**

Konsolidierter ESAP-Umsetzungsplan



## Workshop

Übersicht über gemeinsame Analyse ESAP-relevanter Daten, Darstellung der Prozesse, Systeme und Zielbilder, Skizzierung eines Umsetzungsvorgehens

## Phase 1

Unterstützung Erst-Go-Live am 10. Juli 2026:  
- Prospekt-Verordnung  
- Leerverkaufs-Verord.  
- Transparenz-Richtlinie Inkl. organ. Verortung

## Folgephasen

Umsetzungsbegleitung der Anforderungen für die kommenden Phasen 2028 und 2030 mit 1 PLUS i

**C1 PLUS i**  
CONSULTING



**Lukas Dehler**  
M 0163 - 8462027  
lukas.dehler@1plusi.de

Postfach 130211 70911 - 56 79 94 99  
90114 Nürnberg P0911 - 56 79 95 55 [www.1plusi.de](http://www.1plusi.de)

# OFFENLEGUNG VON ESG-RISIKEN GEMÄß CRR III

## Wer ist betroffen und ab wann?

Alle Institute und das gem. EBA/CP/2025/07  
bereits ab 31.12.2026!

## Was wird gefordert?

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken sowie  
quantitative Offenlegungs-Templates, z. B.:

- THG-Emissionen im Kreditportfolio
- Energieeffizienz Immobiliensicherheiten
- Kredite mit physischem Klimarisiko

## Operative Implikationen

Daten beschaffen, fachlich bewerten,  
methodisch & technisch umsetzen und in  
Prozesse integrieren.

*Enge Verzahnung von Meldewesen, Finanzen  
und Risikomanagement!*

## Beratungsangebot

Unterstützung bei technischer/ fachlicher  
Umsetzung, Datenhaltung, Methodik sowie  
Befüllung der Offenlegungsbögen – effizient  
und revisionssicher.

- Regulatorische Analyse: Anforderungen strukturieren, Offenlegungspflichten ableiten, Lücken identifizieren.
- Methodik & Konzeption: Fachliche/ technische Konzepte entwickeln, Bewertungsmethoden für ESG-Risiken festlegen und Datenquellen identifizieren.
- Technische Umsetzung: Ob in einer bestehenden Meldewesensoftware oder einer Toollösung – Implementierung, Testing und Dokumentation sind unumgänglich.

Ob SNCI oder börsen-  
notiertes Institut – wir  
machen Sie fit für die  
**Offenlegung von ESG-  
Risiken**

**MELDEN SIE SICH  
GERNE BEI UNS.**

### Erstinformation

Wir stellen Ihnen die  
aufsichtlichen  
Anforderungen an Ihr  
Institut vor

### Workshop

Analyse technischer  
Umsetzungsmöglich-  
keiten, Identifikation  
von Herausfor-  
derungen und Schnitt-  
stellen im Institut

### Angebot für mögliche Unterstützung

Fachkonzeption,  
technische  
Umsetzung und  
Integration in die  
Gesamtbank

**C1 PLUS i**  
CONSULTING



Dr. Christian Stepanek  
M 0163 – 41 76 644  
christian.stepanek@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99  
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

# PROZESSOPTIMIERUNG MELDEWESEN

## MANUELLE ANPASSUNGEN SIND UNVERZICHTBAR – ODER TEILWEISE DOCH?

Es gibt viele Gründe für manuelle Veränderungen an Ergebnissen der Meldewesensoftware:

- Übrig gebliebene Restaufgaben aus einem Projekt
- Für die Änderungen lohnt sich eine Softwareanpassung nicht oder diese ist depriorisiert
- Kurzfristige Anpassungen sind notwendig, insb. am Ende des Gesamtprozesses

*Die Konsequenz? Die Eingriffe werden zum neuen Standardprozess! Ist das notwendig?  
Nein!*

Meist erfolgen manuelle Anpassungen ohne Not, denn mit kleinen Tools oder auch einfachen Routineabfragen auf Datenbanken kann der manuelle Aufwand reduziert oder sogar vollständig vermieden werden.

### Beispiele für Effizienzpotenziale:

- Korrektur von Positionen bspw. wegen falschen Risikogewichten
- Wie bekomme ich alle Informationen in der Struktur für die Eingabe?
- Aufschlüsselung von Wertberichtigungen auf Einzelpositionen und Zusammenfassung für die Meldungen, u.v.m.

### Herausforderung meistens mit 1 PLUS i:

Häufig fehlt die Übersicht über die Verbesserungspotenziale und die Kapazität für technische Umsetzungen. Wir unterstützen sie dabei – fachlich, methodisch und technisch.

Erstanalyse, Workshops, Hilfstools, Optimierungs-module? Wir haben viele Ideen und Ansätze für die Meldewesen-Optimierung!

**MELDEN SIE SICH  
EINFACH BEI UNS.**

### Erstinformation

Austausch zu den Rahmenbedingungen und Abstimmung der Workshopinhalte

### Workshop

Erfassung und Priorisierung der manuellen Aufwandstreiber in den Meldungen Ableitung von Handlungsmaßnahmen

### Angebot für mögliche Optimierungsmodule

Konkretes Arbeitsprogramm und Umsetzung von Vereinfachungen mit 1 PLUS i

**C1 PLUS i**  
CONSULTING



**Dr. Christian Stepanek**  
M 0163 – 41 76 644  
christian.stepanek@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99  
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

# OFFENLEGUNG – ZIELGERADE MIT HINDERNISSEN

Viele Banken arbeiten schon lange an den Umsetzungen, die sich durch die CRR III ergeben haben. Es geht auf die Zielgerade mit dem Pillar 3 Data Hub dieses Jahr. 2027 wird die Umsetzung der letzten 3 Themen gefordert:

- Offenlegungen bei den ESG Risiken, wie die klimabezogenen Kreditexposures, die NACE-basierte Sektoranalyse oder die Transitional- und Physikal-Risk-Kennzahlen
- Die Meldeanforderungen des Marktrisikos, darunter die detaillierte Darstellung von Beteiligungspositionen, Handelsbuchpositionen und Eigenmittelanforderungen nach allen drei Ansätzen

- Die aggregierte Darstellung von Exposure ggü. Schattenbanken

Gerne helfen wir Ihnen mit unserer in den letzten Jahren gesammelten Expertise in den verschiedensten Projekten rund um die Umsetzungen der CRR III. Profitieren Sie von unseren Projekterfahrungen (zu CRR III):

- Analyse von offenen Gaps und Restaufgaben zur CRR III mit anschließender Umsetzung
- Kurzfristige Analysen und Anpassungen für den Pillar 3 Data Hub
- Analyse und Implementierung der offenen Anforderungen für 2027 (ESG, Equity)
- Konsistenz zu den sonstigen Meldungen
- Workshops zur weiteren Vertiefung/ Sensibilisierung der CRR III

Analyse, Workshops, Hilfstoools, Optimierungsmodule? Wir haben viele Ideen und Ansätze für die Optimierung im Meldewesen!

**MELDEN SIE SICH EINFACH BEI UNS.**



**C1 PLUS i**  
CONSULTING

Dr. Jochen Klement  
M 0163 - 41 75 074  
jochen.klement@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 - 56 79 94 99  
90114 Nürnberg F0911 - 56 79 95 55 www.1plusi.de